

BESTEHT WEITERHIN DIE GEFAHR DER RUSSIFIZIERUNG ESTLANDS (ÜBER DAS III. SPRACHFORUM)

Am 31. Januar d.J. fand in Tartu das von der Estnischen Akademie der Wissenschaften, der Gesellschaft für Muttersprache und vom Estnischen Sprachamt organisierte III. Sprachforum statt.

Mit dem Vortrag des Direktors des Sprachamts, Mart Rannut, wurde Rechenschaft über die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit abgelegt. So hat man sich im Sprachamt mit dem Schutz des Estnischen als Amtssprache, mit der Neuformulierung von Fachbegriffen, mit dem Erlernen und dem Ablegen von Prüfungen in der Amtssprache, mit der Erarbeitung von Gesetzesentwürfen sowie der Unterbreitung von Expertenstandpunkten zum Sprachzensus des in Vorbereitung befindlichen Grundgesetzes beschäftigt, aber der Erfolg der Arbeit wurde behindert durch räumliche Enge und Mängel an finanziellen Mitteln sowie durch den Abbruch der Einrichtung von Sprachinspektionen und das Fehlen ausreichender Vollmachten.

In seiner Wortmeldung über den Sprachschutz und die Neuformulierung von Termini sprach Rein Kull vor allem über die Veränderungen in der Terminologiearbeit unter den neuen Bedingungen nach der Wiederherstellung der Unabhängigkeit Estlands. Die Tätigkeit soll ziemlich erfolgreich verlaufen sein, aber als ein Mangel offenbarte sich das bisher einseitige Stützen auf den Standard russischsprachiger Termini. Nun heißt es sich schnell umorientieren auf den internationalen Standard, d.h. in erster Linie auf die englischsprachige Terminologie. Es macht sich unbedingt notwendig, die Arbeit zu intensivieren, ein Zentrum für Terminologie einzurichten, eine operative Ausgabe zur Publizierung der Ergebnisse ins Leben zu rufen, Fachwörterbücher in der Art von kleinen thematischen Broschüren zu veröffentlichen, wobei man stets auf die Datenbanken in den Computern zurückgreifen sollte.

Meelis Kond konzentrierte sich in seinem Beitrag auf die neue Stellung, d.h. das verstärkte Erlernen der estnischen Sprache in der anders-, bei russischsprachigen Schulbildung, so daß es im gesamten Programm der russischen

Schulen zu einer Umorientierung auf die örtlichen estnischen Gegebenheiten kommen sollte. Im Prinzip ist es gelungen, auch die russischen Schulen zumindest formell zu desowjetisieren. So wurde die Unterrichtsstundenzahl für Estnisch erhöht, allerhand neue Lehrbücher sind erschienen. M. Kond betonte, daß sich die Lage erst dann wesentlich verbessern wird, wenn eine Motivation für das Erlernen der estnischen Sprache vorhanden ist. Aber sogar in den Plänen des Bildungsministeriums scheint sich immer noch die unbegründet bevorzugte Stellung des Russischen, die oft sogar mit der Stellung des Estnischen als die Amtssprache gleichgestellt wird, erhalten zu haben. Lediglich, im neuen Lehrprogramm des Fremdsprachenunterrichts der estnischen Schulen wurde der russischen Sprache die Stellung zgedacht, die sie haben müßte, und zwar eine von vielen Fremdsprachen zu sein: ab der 3. Klasse kann der Schüler entscheiden, ob er als erste Fremdsprache entweder Englisch, Deutsch, Französisch oder Russisch lernen will. Es versteht sich von selbst, daß der estnische Staat den Erwerb der estnischsprachigen Bildung garantiert und daß die anderen hier lebenden Völker im Rahmen der Kulturautonomie das Recht auf ihre muttersprachliche Bildung besitzen, wobei jedoch die Initiative hierfür von den nationalen Kulturgesellschaften ausgehen muß. Es gibt aber keinen Grund, die russische Völkerschaft den anderen gegenüber hervorzuheben und von ihrer muttersprachlichen Bildung in Estland als Selbstverständlichkeit zu reden.

Mati Hint hatte seinen Vortrag mit «Die Sprachpolitik Estlands im Jahre 1992» überschrieben. In einer differenzierten Durchsetzung des Sprachgesetzes sieht er die einzige realpolitische Alternative: z. B. muß auf der Insel Hiiumaa auf Behörden und im Dienstleistungsbereich nicht im gleichen Maße Zweisprachigkeit gefordert werden wie in Kohtla-Järve (Nordostestland). Doch sehr überzeugend scheint dies nicht gerade zu sein, denn zur Zeit beherrschen die Insulaner die russische Sprache soviel, daß ein des

Estnischen nichtmächtiger Russe mit seiner Muttersprache auf der Insel zurechtkommt, aber ein sich im nordöstlichen Estland aufhaltender Insulaner könnte mit seiner Muttersprache dort nicht viel anfangen — wenn man darin keine Diskriminierung des estnischen Volkes und die Aufrechterhaltung von Privilegien des russischen Volkes in Estland sieht, was könnte dies denn sonst sein. M. Hint gab zu verstehen, daß man den staatlichen Einrichtungen keine Zugeständnisse machen darf, doch kann man die im Gesetz festgelegten Forderungen in Narva auch nicht gewaltsam durchsetzen. Man sollte zumindest in Tallinn in allen öffentlichen Einrichtungen, wo es nur möglich ist, zum Estnischen übergegangen werden, dort, wo sich dies nicht durchsetzen läßt, wäre in Behörden Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen Zwei- oder Mehrsprachigkeit zu erwarten. M. Hint machte auch darauf aufmerksam, daß sowohl dem Finnischen als auch Englischen gegenüber mehr Widerstand aufzubringen ist. Das grammatische System des Estnischen hat einen kritischen Zustand erreicht, vor allem im Bereich des verbalen Systems, in der massenhaften Anwendung von indoeuropäischen (vorwiegend russischen) Konstruktionen anstelle von eigensprachigen genitivischen Konstruktionen, im zunehmenden Gebrauch des stimmhaften *g, b, d, z* u.a.m.; noch immer nicht ist die sowjetisierte Wortanwendung überwunden.

In seinem Beitrag «Das Problem der Sprache im Gesetz über die Staatsbürgerschaft» äußerte sich Arvo Eek über die Bedeutung des Nationalstaates und seines gesetzmäßigen Fortbestehens beim Schutz Estlands, seiner Sprache und Kultur. Ein anderes Herangehen führe unweigerlich entweder früher oder später zur Minderheit der Esten in Estland, zur erneuten Angliederung Estlands an Rußland und zur Russifizierung des estnischen Volkes. Er hob hervor, daß wenn estnische Sprachwissenschaftler nicht auf diese Gefahr aufmerksam machen, wer soll dies denn sonst tun. Die derzeitige Republik Estland hat die gesetzliche Nachfolge der 1940 von der Sowjetunion okkupierten Republik Estland angetreten und als solche wurde Estland von den Ländern der Welt anerkannt. Das estnische Gesetz

über die Staatsbürgerschaft des Jahres 1938 ist im Hinblick auf den Ansässigkeitszensus eines der nachgiebigsten in Europa, so muß hier der Sprachzensus strengere Maßstäbe setzen, für den das Sprachamt einen Sprachstandard sowie ein Adaptionprogramm für Bewerber um eine ständige Aufenthaltserlaubnis gearbeitet hat. A. Eek machte ebenso auf Gefahren aufmerksam, die sich im Zusammenhang mit dem estnisch-russischen Vertrag und mit den Vereinbarungsvorschlägen, die der russische Außenminister Kozjrev Estland unterbreitete, andeuten. Darin wird von Rußland gefordert, daß von der Estnischen Sowjetrepublik auszugehen ist und alle sowjetischen Kolonisten als Staatsbürger anzuerkennen sind, und es wird auch versucht, z.B. die Veränderung der bevölkerungsmäßigen Zusammensetzung in Nordostestland zu verbieten. Als Kommentar meinerseits sei nur hinzugefügt, daß es wohl unmöglich ist, sich noch etwas Zynischeres ausdenken: als rechtlicher Nachfolger der UdSSR will Rußland einem Staat, d.h. der Republik Estland, die einst von der Sowjetunion okkupiert und in der unter grober Verletzung des internationalen Rechts während der Okkupation die Zusammensetzung der estnischen Bevölkerung zugunsten der Okkupanten verändert wurde, vorschreiben, daß Estland die Resultate der Okkupation auch gutzuheißen hat.

Linnar Liivamägi machte in seinem Vortrag «Die Hauptprinzipien des Gesetzes über die Staatsbürgerschaft» mit Vorschlägen zum Durchsetzungsbeschluß dieses Gesetzes und mit dem in Zusammenarbeit mit dem Sprach-, dem Staatsbürgerschafts- und dem Migrationsamt entstandenen Gesetzesentwurf über Staatsbürger der Republik Estland und hier lebende Ausländer bekannt.

Es muß leider auch gesagt werden, daß obwohl auf dem III. Sprachforum richtige Beschlüsse gefaßt wurden, die Praxis in Estland meist etwas anders aussieht und vieles gar nicht durchgesetzt wird. So kommt es, wie bereits vorn erwähnt, weiterhin zur Diskriminierung der estnischen Sprache und man versucht, in schon bedrohlichen Ausmaßen die Privilegien der russischen Sprache zu bewahren. Eine wichtige Unterstützung leiste-

ten dabei Anschuldigungen aus westlichen Ländern, in denen Unwahrheiten aus dem Munde hiesiger Russen, als ob die Esten Menschenrechte verletzen, wiederholt werden. In Estland kam es in den vergangenen 50 Jahren zu schweren Verletzungen der Menschenrechte, und zwar der Menschenrechte der Esten. Und es ist deprimierend zu vernehmen, daß jetzt, nach der Anerkennung der Unabhängigkeit Estlands neben den hiesigen Russen und Rußland als Nachfolger der UdSSR auch westliche Staaten, die Europäische Gemeinschaft unter anderem die Menschenrechte der Esten zu verletzen streben, denn unter Berücksichtigung des politischen Einflusses solcher im Westen verlautender Äußerungen, handelt es sich doch keineswegs nur um bloße Worte, sondern um die tatsächliche Unterdrückung des estnischen Volkes, seiner Sprache und Kultur. Man muß sich bewußt werden, daß die Besetzung der Republik Estland noch nicht zu Ende ist: hier befinden sich noch russische Truppen und außerdem stehen den infolge der zielgerichteten Politik des uns okkupierten Staates zugewanderten 600 000 russischen und teils russifizierten Kolonisten 900 000 Esten gegenüber und demnach gibt es nur zwei Möglichkeiten:

1) Die estnische Sprache und Kultur zu schützen und vereint damit die Menschenrechte der Esten zu bewahren. Um dies zu erreichen, müssen die Kolonisten in ihr Heimatland zurückkehren (ausgerechnet diese Forderung wird als Verletzung der Menschenrechte der Russen angesehen, doch die sog. Verfechter der Menschenrechte der Russen im Westen sollten endlich begreifen, wie absurd es ist, nach Rußland, d.h. in ihre Heimat zurückkehrende Russen für Flüchtlinge zu halten).

2) Den demagogischen Schutz der Menschenrechte der russischen Kolonisten fortzusetzen, dessen Folge nicht nur eine Verletzung der Menschenrechte der Esten, sondern früher oder später auch die Russifizierung Estlands wäre, d.h. es käme unweigerlich zum Aussterben des estnischen Volkes, seiner Sprache und Kultur. Für die Esten geht es also um Leben oder Tod. Für die hiesigen Russen und für Rußland geht es nur um Macht

und Privilegien sowie um die Sicherstellung materiellen Wohlergehens.

Vielleicht scheint die Rückkehr von 600 000 Kolonisten in ihr Vaterland auf den ersten Blick wirklich unmöglich, doch es sei lediglich daran erinnert, wieviele Esten nach Sibirien verbannt und daß nach dem 2. Weltkrieg über 7,5 Millionen Deutsche aus ihren angestammten Gebieten in andere Gegenden umgesiedelt wurden — und dies hat man nicht als Verletzung der Menschenrechte angesehen, aber die Rückkehr von Russen in ihre Heimat wird jetzt sehr wohl als solche dargestellt. Es macht sich notwendig, daß sich Rußland, wenn es tatsächlich ein demokratischer Staat sein will — als rechtlicher Nachfolger der UdSSR, die aufgrund des Molotov-Ribbentrop-Pakts Estland von 1940—1941 und von 1944—1991 okkupiert hatte — bei Estland entschuldige, so wie Japan bei Korea, und natürlich die Wiedergutmachung der Folgen der Okkupation übernehme. Gleiches gilt auch für die deutsche Okkupation 1941—1944.

Auch die Diskussionen darüber, daß es für die russischen Truppen und für die Kolonisten keinen Wohnraum gibt, sind unangebracht. Daran können ja Esten nicht schuld sein. Zweifellos bringt die Rückkehr Ausgaben mit sich, aber diese gehen zu Lasten der Schuldigen, von Rußland und Deutschland, als Staaten, die Estland okkupiert hatten, sowie USA und Großbritannien, die mit dem Vertrag von Jalta Stalin als einem Sieger des 2. Weltkrieges zuließen, selbständige Staaten, darunter Estland, zu verklaven. Es wird die Ansicht vertreten, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein individuelles Herangehen an dieses Problem am erfolgversprechendsten wäre: Sollen doch diese vier Staaten jedem, der gewillt ist, wieder in seine Heimat zurückzukehren, 1000 Dollar auszahlen, die bei Verringerung der Rüstungsausgaben zweifellos anfallen müßten.

Ich möchte noch auf eine Tatsache aufmerksam machen, die den Finnougrieten gut bekannt sein müßte und zwar, daß die Russen das gesamte Flachland Osteuropas in der Weise besiedelt und erobert haben, wie es gegenwärtig in Nordostestland versucht wird. In bezug auf weit zurückliegende Zeiten wird die

sog. spontane Völkerwanderung, die geringe Besiedlung durch Finnougrier, der friedliche Verlauf der Prozesse usw. als Entschuldigung hervorgebracht, aber bei Estland handelte und handelt es sich um staatliche Kolonisationspolitik, und außerdem wurden nach dem Krieg und auch später in bestimmte Orte Estlands (wie Paldiski, Sillamäe, Narva) keine Esten gelassen, aus anderen Gegenden wurden viele Tausende Esten nach Sibirien verbannt.

Henn Saari sprach über die Ausarbeitung eines estnischen Namensgesetzes. Dieses besteht aus drei Teilen: Gesetz über Personen-, Orts- und Firmennamen. Er lenkte die Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit, an ein Gesetz der Veränderung des Sprachgesetzes zu denken, denn das zu Zeiten der sog. Estnischen Sowjetrepublik geschaffene Sprachgesetz sichert der Sprache einer hier lebenden Völkerschaften, der russischen Sprache, den privilegierten Status der Sprache einer Minderheit zu.

Peeter Olesk sprach zum Thema «Sprache und Bürger» und wandte sich

den Wörtern *vabariik* 'Republik' und *kogukond* 'Kommune, Völkerschaft' (russ. 'община') zu, nach denen man über das sprachliche Verhalten eines Bürgers urteilen könne. So z.B. wird mit der Anwendung von *kogukond* und dem Gerede über zwei solche in Estland versucht, den Migrationszustand der russischen Einwanderer aufzulösen. Die Esten könnten aber gar keine sog. *kogukond* bilden, denn bei ihnen handelt es sich um die angestammte Bevölkerung, alle anderen sind entweder Einwanderer oder nationale Minderheiten. Sämtliche Versuche, alle übrigen hier lebenden Völkerschaften in einer russischsprachigen *kogukond* zu vereinigen, müssen als deren gewaltsame Denationalisierung und damit als Verletzung der Menschenrechte gewertet werden.

Auf dem Sprachforum wurde ein Beschluß über russisch- und anderssprachige Schulen in Estland, über den Sprachzensus und über die Staatsbürger Estlands und die hier lebenden Ausländer angenommen.

VÄINO KLAUS (Tallinn)